

Checkliste

Finanzielle Möglichkeiten

Viele junge Leute brauchen während ihrer Ausbildungszeit oder während ihres Studiums finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten, um das monatliche Einkommen zu sichern oder aufzubessern.

Kindergeld

Jedes Kind bis 25 Jahre hat grundsätzlich Anspruch auf die Zahlung von Kindergeld. In der Regel wird es an die Eltern gezahlt, ggf. können sie dich damit unterstützen. Wenn du nicht mehr zu Hause wohnst und deine Eltern keinen finanziellen Beitrag leisten können, kannst du das Kindergeld von deinen Eltern einfordern oder einen Antrag stellen, damit es dir auf dein eigenes Konto überwiesen wird. Alle Details und Infos findest du unter: arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

BAföG

Wenn du während deiner schulischen Ausbildung finanzielle Unterstützung benötigst, kannst du Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) beantragen. Hier gibt es einen Höchstsatz und das BAföG muss auch nicht zurück gezahlt werden. Die Höhe des BAföGs wird individuell berechnet. Ausgehend von deinem Einkommen und dem deiner Eltern und/oder deines Partners/deiner Partnerin wird der genaue Betrag ermittelt. Den Antrag und weitere Infos erhältst du beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung in deiner Stadt.

Studierenden-BAföG erhältst du, wenn du bei Studienbeginn nicht älter als 30 Jahre bist und deine Eltern mit ihrem Einkommen deinen Lebensunterhalt während des Studiums nachweislich nicht abdecken können. Die Höhe ist individuell und über einen Höchstsatz geregelt. Die Hälfte des BAföGs muss zurückgezahlt werden, allerdings zu guten Konditionen. Zuständig für den Antrag ist auch hier das Amt für Ausbildungsförderung in deiner Stadt.

Alle konkreten Informationen kannst du unter: [bafög.de](https://www.bafög.de) einsehen.

BAB

Die Berufsausbildungsbeihilfe unterstützt dich mit einem monatlichen Zuschuss, wenn dein Ausbildungsgehalt nicht ausreicht. Es gibt einen monatlichen Höchstsatz und diese Form der Unterstützung muss nicht zurückgezahlt werden. Die genaue Höhe des BAB wird über den Verdienst deiner Eltern und/oder ggf. deines Partners/deiner Partnerin berechnet. Voraussetzung für den Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe ist, dass du eine staatlich anerkannte duale Ausbildung machst. Bei einer rein schulischen Ausbildung hast du leider keinen Anspruch auf BAB.

Weitere Infos findest du hier: arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

Wohngeld

Wenn du keinen Anspruch auf BAB hast, z. B. weil du eine rein schulische Ausbildung machst, hast du die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen, um dir eine eigene Wohnung während der Ausbildung leisten zu können. Das Wohngeld muss nicht zurückgezahlt werden. Um es beantragen zu können, musst du mindestens 18 Jahre alt sein und nachweisen können, dass du deine Miete eigenständig bezahlen musst. Den Antrag stellst du bei der zuständigen Wohngeldstelle in deiner Stadt.

Notizen



